

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0267/13**

Titel

Beschilderung Ecke Karlstraße/Adalbertstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Karlstraße und die Adalbertstraße sind gemäß Satzung der Reinigungsklasse ES III zugeordnet. Damit erfolgt die Gehwegreinigung in Verantwortung der Anlieger und die Fahrbahn wird wöchentlich durch die Stadt gereinigt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit mittels Halteverbotsbeschilderung eine zeitlich befristete Möglichkeit einzuräumen, die Straßenreinigung durchzuführen. In den vergangenen zwei Jahren wurde dies in mehreren Straßen bereits eingeführt. Dabei sind zwei grundsätzliche Varianten zu unterscheiden:

1. Aufstellung einer temporären Beschilderung in der Regel zwei Mal pro Jahr. In den übrigen Reinigungszyklen ist die Stadtwirtschaft verpflichtet mittels Vorkehrer zu arbeiten und die Verschmutzung im Gerinne oder an parkenden Fahrzeugen zu beseitigen.
2. Dauerhafte Anbringung einer Beschilderung mit einem festen wöchentlichen Reinigungszyklus (nur bei S 3 = wöchentliche Reinigung sinnvoll). Hier wurden im vergangenen Jahr die ersten zwei Straßen zur Probe ausgerüstet. In diesem Jahr sollen drei weitere Straßen dazukommen.

Für beide Varianten ist eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) als rechtliche Grundlage notwendig. Mit der Variante 1 ist regelmäßig ein erheblicher Aufwand notwendig um die Beschilderung aufzustellen, zu kontrollieren und dann einzuholen.

Bei der Variante 2 wird insbesondere der zusätzliche "Schilderwald" (Halteverbot + Zusatz "zeitliche Beschränkung" + Zusatz "Straßenreinigung" und dies an jeder Einmündung, ggf. auch dazwischen) als problematisch bewertet. Kritisch einzuschätzen ist auch, dass es sich in der Regel um Wohngebietsstraßen handelt, die einem hohen Parkdruck unterliegen. D. h., es ist für die Bewohner in jeder Woche nötig (selbst dann, wenn eine Reinigung nicht durchgeführt wird, z. B. an Feiertagen) einen Parkplatz zu suchen und ihr Fahrzeug umzusetzen.

Aus diesen Gründen wurde bisher eine generelle stadtweite Einführung nicht favorisiert, sondern eine schrittweise Vorgehensweise gewählt. Bei beiden Varianten ist ein erheblicher Kontrolldruck notwendig um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen. Eine Prüfung der Situation Karlstraße, Auenstraße wird zugesagt.

Anlagen

gez. Glanz

Unterschrift Beigeordneter

19.02.2013

Datum

